

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2025

Nr. 2025/1639

«Textilpiazza Kultur – Verein zur Erhaltung von Kulturgütern und für Kulturprojekte», 4410 Liestal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «GLAM-Portal Arcotex.ch»

1. Erwägungen

Der «Textilpiazza Kultur - Verein zur Erhaltung von Kulturgütern und für Kulturprojekte», Liestal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «GLAM-Portal Arcotex.ch». Arcotex.ch ist ein thematisch ausgerichtetes GLAM-Portal, das sich zum Ziel setzt, eine Übersicht über die dezentral und verstreut aufbewahrten textilen Archiv- und Sammlungsbestände der Schweiz zu bieten. GLAM steht dabei für Galleries, Libraries, Archives, Museums, welche gemeinsam Kulturdaten und Informationen für alle zugänglich machen. Das Projekt «Arcotex.ch» will diese Informationen in einem Portal bündeln und für die Wissenschaft, historisch Interessierte und Kulturschaffende inhaltlich erschliessen, die Akteure miteinander vernetzen und das Bewusstsein für die Bedeutung der Schweizer Textilindustrie in der Öffentlichkeit stärken. In der auf drei Jahre angelegten Entwicklungs- und Aufbauphase sollen die technologischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für einen nachhaltigen Betrieb von Arcotex.ch als GLAM-Portal zum textil kulturellen und textilwirtschaftlichen Erbe der Schweiz geschaffen werden. Für die Entwicklungsphase im Zeitraum von 2025 bis 2028 werden Kosten von insgesamt Fr. 958'109.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem «Textilpiazza Kultur – Verein zur Erhaltung von Kulturgütern und für Kulturprojekte», Liestal wird an das Projekt «GLAM-Portal Arcotex.ch» ein Projektbeitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung von Fr. 45'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) auf Antrag des Amts für Kultur und Sport wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) im Jahr 2026, aufgrund eines Nachweises, dass die Finanzierung des Projektes sichergestellt wurde sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) im Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.4.3 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche) im Jahr 2028, nach Erhalt eines Schlussberichts und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/013875 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
«Textilpiazza Kultur - Verein zur Erhaltung von Kulturgütern und für Kulturprojekte»
Hanroareal, Frau Dominique Rudin, Benzburweg 20, 4410 Liestal